

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Allgemeines

### Reform und leere Kassen

REDAKTION

**52. Generalversammlung: Kein Sitz für ›Palästina‹ im Plenum – 10. Notstandssondertagung tagt parallel – Konvention gegen terroristische Bombenanschläge – Genitalverstümmelung bei Mädchen verurteilt – Tugend der Dankbarkeit – Verhältnis zur Meeresbodenbehörde**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1997 S. 102ff. fort.)

Es war das Projekt der Reform der Vereinten Nationen, genauer das von dem neuen Generalsekretär geschnürte Maßnahmenpaket, das im letzten Herbst am Sitz der Weltorganisation in New York im Mittelpunkt des Interesses stand. Gennadij Udowenko, ukrainischer Außenminister und derzeitiger Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen, sprach denn auch von der »Reform-Generalversammlung«. Generalsekretär Kofi Annan hatte bereits ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt einen umfangreichen Bericht vorgelegt, der dieses Hauptorgan dann beschäftigen sollte. Über das Ergebnis der Beratungen (und damit über die Umsetzung der Vorhaben und Vorschläge Annans) hat diese Zeitschrift bereits berichtet (vgl. Thomas Schuler, Annans Anlauf zur Reform, VN 1/1998 S. 30f.). Nicht voran kam hingegen die Reform des Sicherheitsrats; damit erlitt auch Deutschland mit seinen Ambitionen auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat einen herben Rückschlag (vgl. Thomas Schuler, Fulcis Angst vor dem Abstieg, VN 1/1998 S. 29f.). Der Hauptteil der 52. *Ordentlichen Tagung der Generalversammlung* fand vom 16. September bis zum 22. Dezember 1997 statt. Es war übrigens die erste Tagung, in der dem Generalsekretär Gelegenheit gegeben wurde, seinen jährlichen *Bericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* (vgl. Friederike Bauer, Identitätspolitik als Reflex und Gefahr, VN 1/1998 S. 28f.) vor Eröffnung der von Außenministern, Staats- und Regierungschefs bestrittenen Generaldebatte persönlich einzuführen.

Die 51. Tagung allerdings war, wie es seit Jahren üblich ist, erst unmittelbar vor Beginn der neuen Sitzungsperiode zu Ende gegangen. Nach Abschluß ihres Hauptteils hatte sie noch eine

Reihe von bemerkenswerten Entscheidungen getroffen. Auch auf dem Gebiet der Reform; mit Resolution 51/241 verabschiedete die Generalversammlung am 31. Juli 1997 die Vorschläge ihrer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur *Stärkung des Systems der Vereinten Nationen*. In 83 Ziffern werden praktische Fragen vom Aufbau des jährlichen Berichts des Generalsekretärs an die Generalversammlung bis zur Unabhängigkeit des Sekretariats – »alle Bediensteten in herausgehobenen Leitungspositionen (haben) ... bestimmte finanzielle Informationen offenzulegen« – behandelt. Das Verfahren bei der Auswahl des Generalsekretärs sei »transparenter zu gestalten«; »vor der Ernennung des nächsten Generalsekretärs« soll die »Dauer der Amtszeit oder Amtszeiten, einschließlich der Möglichkeit einer einzigen Amtszeit« geprüft werden. Am 15. September wurde mit Resolution 51/242 eine *Ergänzung zur ›Agenda für den Frieden‹* angenommen, die sich zum einen mit Fragen der Koordinierung auf verschiedenen Ebenen beschäftigt, zum anderen der »Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen« zuwendet. Zwangsmaßnahmen sollten eine klare Zielsetzung haben; das Sanktionsregime sollte »Vorkehrungen für eine regelmäßige Überprüfung« enthalten und präzise »Bedingungen für ihre Aufhebung« festlegen. Ebenfalls angenommen wurde das *Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe* (A/Res/51/229), das auf die mehrjährige Vorarbeit der Völkerrechtskommission zurückgeht. Es befaßt sich mit Wasserrechten und Umweltschutz; bei der Abstimmung am 21. Mai 1997 votierten Burundi, China und die Türkei dagegen, während sich 27 Staaten der Stimme enthielten. Einen wengleich wenig überzeugenden Abschluß fanden auch die Arbeiten an der *Agenda für die Entwicklung*, die mit Resolution 51/240 am 20. Juni 1997 verabschiedet wurde (vgl. Jens Martens, Kompendium der Gemeinplätze. Die ›Agenda für die Entwicklung‹: Chronologie eines gescheiterten Verhandlungsprozesses, VN 2/1998 S. 47ff.; die ›Agenda‹ liegt nun auch auf deutsch als Nr. 72 der ›Blauen Reihe‹ der DGVN vor).

### Nicht nur Einvernehmen

Die finanzielle Dauerkrise der Weltorganisation bildete nicht nur beim Reformthema den stets präsenten Hintergrund der Beratungen der 52. Ordentlichen Tagung. Als äußerst kompliziert erwies sich die Aushandlung einer neuen *Beitragsskala*; auf die Annahme des neuen Schlüssels für die Kostenverteilung wie auch des *Zweijahreshaushalts 1997/98* wurde bereits eingegangen (vgl. Beitragsschlüssel für den

Haushalt der Vereinten Nationen 1998 bis 2000, VN 1/1998 S. 21ff.; Wilfried Koschorreck, Beitragsfestsetzung weder gerecht noch transparent, VN 1/1998 S. 33ff.; Lothar Koch, Haushaltsgestaltung nach Vorgabe des US-Kongresses, VN 1/1998 S. 35). Die Ankündigung einer Spende von 1 Mrd US-Dollar seitens des Mediengroßunternehmers Ted Turner beschäftigte die Phantasie und war als Förderung einer Reihe von den Vereinten Nationen betriebener Vorhaben willkommen, vermochte die Finanzkrise aber nicht zu lösen. Diese hat ihre Ursache darin, daß das am höchsten veranlagte Mitgliedsland seiner völkerrechtlichen Verpflichtung zur Beitragszahlung allenfalls schleppend nachkommt. Trotz des erheblichen Rückstands haben die Vereinigten Staaten aber die in Artikel 19 der Charta definierte Schwelle von zwei Jahresbeiträgen, deren Nichtbegleichung zum automatischen Verlust des Stimmrechts führt, noch nicht erreicht. Indes traf dieses Schicksal einige finanziell und politisch schwächere Staaten; abgesehen von Jugoslawien, das nach wie vor an der Arbeit der Generalversammlung nicht teilnehmen kann, büßten im letzten Herbst sechs Mitglieder ihr Stimmrecht ein: Bosnien-Herzegowina, Gambia (das gleichwohl für die Amtsperiode 1998/99 in den Sicherheitsrat gewählt wurde), Irak, São Tomé und Príncipe, Somalia und die Zentralafrikanische Republik.

Förmlich abzustimmen war freilich nur über ein knappes Viertel der Entschlüssen; 205 der 270 Resolutionen (mitgezählt sind die Teilresolutionen der mehrteiligen Entschlüssen) wurden einvernehmlich angenommen. Dies gilt für die beiden Resolutionen zur Reform ebenso wie für die zu Beitragsskala und Zweijahreshaushalt, wenngleich das Einvernehmen erst Ergebnis mühseliger Verhandlungen war. Unumstritten war die Vorlage eines Mustergesetzes zur *grenzüberschreitenden Insolvenz* (A/Res/52/158), die auf die Arbeiten der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zurückgeht. Ohne förmliche Abstimmung verabschiedet wurde auch die *Internationale Konvention zur Bekämpfung von terroristischen Bombenanschlägen* (A/Res/52/164), deren Ausarbeitung erst im Vorjahr in Auftrag gegeben worden war.

Traditionsgemäß umstritten waren hingegen zahlreiche Resolutionen zum *Nahen Osten*; zu meist standen hier Israel und die Vereinigten Staaten gegen den Rest der Staatengemeinschaft. Die Stagnation bei der Friedenssuche und die augenfällig auf Konfrontation gestimmte Haltung der gegenwärtigen israelischen Regierung führten dazu, daß diesmal eine ›positive‹ Resolution zur Würdigung des Friedensprozesses nicht zustande kam. Eine arabische Initiative mit dem Ziel, das Beglaubigungsschrei-

ben der Delegation Israels nur eingeschränkt gelten zu lassen, blieb jedoch folgenlos. Auch ist es nicht gelungen, den Status der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) am Sitz der Weltorganisation aufzuwerten. Die arabischen Staaten wollten den Beobachterstatus, den die PLO seit 1974 genießt – seit Ende 1988 mit dem Namensschild ›Palästina‹ –, mit Rede- und Antragsrecht wie ein UN-Mitgliedstaat ausgestattet sehen, zogen angesichts deutlichen Widerstands der westlichen Staaten ihren Antrag (UN Doc. A/52/L.53/Rev.1 v. 5.12.1997) aber erst einmal zurück. Angesichts der aktuellen Ereignisse beschäftigte das Nahostthema die Generalversammlung nicht nur auf ihrer Ordentlichen Tagung; Mitte November nahm sie auch für einen Tag die 10. Notstandssondertagung wieder auf, um sich mit der israelischen Siedlungspolitik zu beschäftigen.

Ähnlich isoliert wie in Nahostfragen waren die Vereinigten Staaten im Hinblick auf ihr *Embargo gegen Kuba*. Hier lehnten 143 Staaten die einseitig von Washington verhängten Boykottmaßnahmen ab (A/Res/52/10). Unter ihnen war wie im Vorjahr auch Deutschland; gegen die Entschließung wandten sich wiederum nur die USA selbst sowie Israel und Usbekistan, während sich 17 Staaten der Stimme enthielten. Die Kritiker der Haltung Washingtons sind somit erneut zahlreicher geworden.

Unterschiedlich ausgedeutet wird der Begriff der *nachhaltigen Entwicklung* (sustainable development); im Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und raschem Wirtschaftswachstum setzen die Industrie- und die Entwicklungsländer ihre Prioritäten unterschiedlich. Wenig Begeisterung bei den westlichen Staaten hat der Gedanke einer Konferenz über *Internationale Migration und Entwicklung* (A/Res/52/189) hervorgerufen. Überhaupt ist der Ton zwischen Nord und Süd in Fragen von Wirtschaft und Entwicklung – also dem Themenkreis des 2. Hauptausschusses der Generalversammlung – wieder rauher geworden. Gleichwohl wird eine Anzahl von Themen einvernehmlich weiterbehandelt. So wird die Rolle der UNCTAD »als Koordinierungsstelle im Rahmen der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Entwicklungsfragen und damit verknüpften Fragen auf den Gebieten des Handels, der Finanzen, der Technologie, der Investitionen und der nachhaltigen Entwicklung« erneut gewürdigt – freilich in der gleichen Resolution, die auch die Tätigkeit der WTO behandelt (A/Res/52/182). Die Umbenennung der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe der UNCTAD über restriktive Geschäftspraktiken in »Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zu Wettbewerbsrecht und -politik« drückt ein gewandeltes Verständnis der Aufgabenstellung aus; abgesegnet wird die Abhaltung einer vierten Konferenz der Vereinten Nationen über das *multilateral vereinbarte ausgewogene Grundsatz- und Vorschriftenpaket zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken*. In Sachen *Wüstenkonvention* wird die Entscheidung der Vertragsparteien über den Sitz des Sekretariats – er fiel zugunsten der Bundesstadt Bonn – zur Kenntnis genommen und der Bundesregierung für die von ihr in Aussicht gestellte Unterstützung bei der Einrichtung des Sekretariats gedankt (A/Res/52/198).

Ein bemerkenswertes Novum ist auf dem Gebiet der Menschenrechte, mit dem sich der 3. Hauptausschuß beschäftigt, zu verzeichnen. Mit Resolution 52/99, die einvernehmlich angenommen wurde, wird ausdrücklich der *Genitalverstümmelung bei Mädchen* der Kampf angesagt; die Umschreibung »herkömmliche Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen« wird zwar noch im Titel verwendet, das Problem aber konkret benannt und die »in großem Umfang fortbestehende« Praxis unzweideutig als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung beschrieben. Konkretisiert wird die Verurteilung der Gewalt gegen Frauen auch durch die Annahme von *Modellstrategien und praktischen Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im Bereich von Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege* (A/Res/52/86). Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Kriminalität äußert sich in der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines vorläufigen Entwurfs für eine Konvention gegen die *transnationale Organisierte Kriminalität* (A/Res/52/85). Umstritten war die Entschließung zum *Recht auf Entwicklung* (A/Res/52/136; +129, -12, =32), die aus westlicher Sicht zu stark die Handschrift des Südens trug und das Thema beispielsweise mit der unzureichenden Beteiligung der Entwicklungsländer am Entscheidungsprozess in den zentralen Fragen der Weltwirtschaft verknüpfte.

Ungeachtet aller Anstrengungen der Vereinten Nationen sind manche internationale Fragen einer Lösung kaum nähergekommen. Dies gilt nicht zuletzt für die weltweiten Flüchtlingsprobleme, was sich auch in der neuerlichen Verlängerung des Mandats des Amtes des UNHCR um fünf Jahre ab dem 1. Januar 1999 ausdrückt (A/Res/52/104).

#### Neue Vorhaben

Mit Blick auf den 50. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 1998 beschloß man schon im Dezember 1997, künftig einen *Internationalen Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Opfer der Folter* am 26. Juni (dem Tag, an dem 1987 die Anti-Folter-Konvention in Kraft getreten war) zu begehen (A/Res/52/149). Weitere neue weltweite Gedenkanklässe sind das *Internationale Jahr für eine Kultur des Friedens*, für das die UNESCO federführend ist, und das *Internationale Jahr der Danksagung*, mit dem an der Schwelle des neuen Jahrtausends die kulturelle Vielfalt der Welt als Bereicherung gewürdigt und zugleich die Tugend der Dankbarkeit im privaten wie gesellschaftlichen Leben in Erinnerung gerufen werden soll (A/Res/52/15 und 52/16). Beide Anlässe werden im Jahre 2000 begangen. Zum *Internationalen Jahr der Freiwilligen* wurde das Jahr 2001 bestimmt (A/Res/52/17). Diese lückenlose, teils sogar doppelte Belegung aufeinanderfolgender Kalenderjahre steht nicht im Einklang mit früheren Beschlüssen, mit denen einer Inflationierung vorgebeugt und damit den einmal proklamierten internationalen Jahren öffentliche Aufmerksamkeit gesichert werden sollte.

Der UN-interne Kalender hat zwei neue *offizielle Feiertage*, die am Sitz der Organisation in New York und gegebenenfalls an anderen Dienstorten einzuhalten sind: Id el-Fitr und Id al-Adha. An ihnen dürfen nicht nur keine Sitzungen abgehalten werden (vgl. VN 3/1997 S. 103), vielmehr sind auch die Gebäude der Vereinten Nationen für die Öffentlichkeit geschlossen zu halten (A/Res/52/214A). Die Initiative ging von den islamischen Staaten aus, die ihre Religion in der bisherigen Feiertagsregelung – sie schließt laut Bestimmung 101.3 des Personalstatuts für New York etwa Washingtons Geburtstag oder den ersten Weihnachtstag ein – nicht berücksichtigt sahen. Allerdings ist die Festlegung arbeitsfreier Tage für die jeweiligen Dienstorte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Sache des Generalsekretärs, zu dessen Aufgaben die Ausgestaltung der Personalordnung im einzelnen gehört.

Zu dem Arbeitsprogramm, das sich die Generalversammlung vorgenommen hat, zählt auch die Abhaltung mehrerer Sondertagungen dieses Hauptorgans. Festgelegt wurde der Termin der *Sondergeneralversammlung zur Frage des Drogenmißbrauchs* (8.-10.6.1998; A/Res/52/92 IV). Das Thema *Bevölkerung und Entwicklung* soll auf einer Sondertagung vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1999 behandelt werden (A/Res/52/188). Eine neue Sondertagung über *Abrüstung* ist vorgesehen – allerdings nach wie vor vorbehaltlich einer Einigung über Thematik und Verfahren (A/Res/52/38F; vgl. VN 3/1997 S. 103) und daher ohne präzises Datum. Im Jahre 2000, also fünf Jahre nach den jeweiligen Konferenzen, soll der Folgeprozeß seit dem *Weltsozialgipfel* beziehungsweise seit der *Vierten Weltfrauenkonferenz* bewertet werden; anders als hinsichtlich des Weltsozialgipfels ist in bezug auf die Frauenkonferenz von Beijing noch offen, ob die Bewertung durch eine Sondertagung der Generalversammlung erfolgen soll (A/Res/52/100). 2001 sollen Sondergeneralversammlungen in Nachfolge des *Weltkindergipfels* von 1990 und der *Habitat-Konferenz* von 1996 stattfinden. Die Sondertagung, die an Habitat II in Istanbul anknüpfen soll, wurde im Herbst 1997 beschlossen (A/Res/52/190).

Festgelegt wurden die Daten für die Staatenkonferenz zur Ausarbeitung des Statuts für einen *internationalen Strafgerichtshof* (Rom, 15.6.-17.7.1998; A/Res/52/160) und die Weltraumkonferenz *UNISPACE III* (Wien, 19.-30.7.1999; A/Res/52/56). Zum hundertjährigen Jubiläum der auf eine Initiative des Zaren zurückgehenden *Haager Friedenskonferenz* planen die Niederlande und Rußland für 1999 gemeinsame Vorhaben, die sich in die Abschlußphase der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen einfügen (A/Res/52/154). Für das Jahr 2000 ist der *Zehnte Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger* (A/Res/52/91) vorgesehen. Im Jahr darauf soll die *Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder* stattfinden (A/Res/52/187). Spätestens 2001 soll die *Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und vergleichbare Intoleranz* abgehalten werden (A/Res/52/111 II).



Beobachterstatus in der Generalversammlung wurde mit Resolution 52/6 der *Andengemeinschaft* eingeräumt; Fernziel der Organisation ist die Herstellung eines lateinamerikanischen Gemeinsamen Marktes.

Geregelt wurden die Beziehungen zur *Internationalen Meeresbodenbehörde* in Kingston durch ein zwischen den Generalsekretären der UN und der Behörde am 14. März 1997 geschlossenes und nunmehr von der Generalversammlung in Resolution 52/27 gebilligtes Abkommen. Die Meeresbodenbehörde wird in ihm als »autonome internationale Organisation in Arbeitsbeziehung zu den Vereinten Nationen« beschrieben, ist also keine UN-Sonderorganisation geworden. Sicherheitsrat und Internationaler Gerichtshof können bei Bedarf Informationen von ihr anfordern. Eine Verbindung zu den Vereinten Nationen zeigt sich auch in der Teilnahme am Gemeinsamen Pensionsfonds.

Um die Arbeitslast – im Herbst 1997 umfaßte die Tagesordnung nicht weniger als 158 Punkte – in den sechs Hauptausschüssen besser bewältigen zu können, hat die Generalversammlung eine Änderung der Regel 103 ihrer *Geschäftsordnung* vorgenommen, die ab Herbst 1998 gültig sein wird. Künftig werden die Hauptausschüsse drei statt zwei Stellvertretende Vorsitzende haben (A/Res/52/163).

Noch nicht zur völligen Zufriedenheit funktioniert offensichtlich die Umstellung auf das System der *elektronischen Dokumentation* (vgl. auch VN 3/1997 S. 102f. und VN 5/1997 S.

182ff.). Die Notwendigkeit, die Dokumente auch weiterhin in Papierform vorzuhalten, wird hervorgehoben (A/Res/52/214C); »alle wichtigen älteren UN-Dokumente« sollen nach und nach übers Internet verfügbar gemacht werden, und zwar in allen sechs Amts- und Arbeitssprachen.

Unzufrieden zeigte sich die Generalversammlung auch mit der Auslastung der Kapazitäten am *Dienstort Nairobi*; hier solle mehr getan werden, um Vorhandenes besser zu nutzen (A/Res/52/214A).

Daß die Finanzknappheit der Vereinten Nationen zu personellen Engpässen führt, liegt auf der Hand. Dies hatte zur Folge, daß insbesondere auf dem Gebiet der Friedenssicherung Mitgliedstaaten *Gratispersonal* zur Verfügung gestellt haben. Da die Zahlung von Vergütungen durch Stellen außerhalb der UN in einem Spannungsverhältnis zu dem Grundsatz der Unabhängigkeit des internationalen öffentlichen Dienstes und der gerechten geographischen Verteilung des Personals steht, soll diese Praxis nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beibehalten werden (A/Res/52/220 I und III).

Bei allen sonstigen Widrigkeiten, die durch die Finanzkrise bedingt sind, soll Delegierten und Bediensteten wenigstens eine Plage erspart bleiben: das *Passivrauchen*. Die Nutzer der Konferenzeinrichtungen werden, nachdem schon 1983 das Rauchen in kleinen Räumen untersagt und in großen entmutigt worden war, nun dazu angehalten, generell in den Sitzungssälen aufs Rauchen zu verzichten (A/Res/52/214E). □

**Deutschland: Ständige Vertretung in New York mit neuem Sitz – »Deutsches Haus« nach deutschen Bauvorschriften – Nachbar Donald Trump**

*Einweihung des »German House«*

New York sei »die amerikanischste und zugleich die internationalste aller Städte«, sagte Außenminister Klaus Kinkel, als er im Beisein des UN-Generalsekretärs, des Präsidenten der Generalversammlung und mehrerer Hundert Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur am 10. Juni das »German House« in New York einweihte. In New York hätten fast alle deutschen Firmen, die in den USA tätig sind, ihren Sitz. Daher unterhalte Deutschland hier zu Recht drei Vertretungen: die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen, ein Generalkonsulat und das Deutsche Informationsbüro – das »German Information Center« (GIC), das ein Ableger der Botschaft in Washington ist –, die alle nun unter einem gemeinsamen Dach vereint seien. Kinkel sprach von einem »Schaufenster Deutschlands mitten in New York«. Das Deutsche Haus stehe für die deutsch-amerikanische Freundschaft »und es steht für das deutsche Engagement in den Vereinten Nationen«. Denn in der Ständigen Vertretung bündele sich das deutsche Engagement in der Weltorganisation wie in einem Brennglas. Die Nähe zu den Vereinten Nationen symbolisiere auch, daß man sie nicht aus den Augen verlieren werde.

Wenn der scheidende deutsche UN-Botschafter Tono Eitel von den vielen Millionen Dollar spricht, die der Neubau der deutschen Vertretungen in New York kostete und die er in den kommenden Jahren sparen helfen soll, dann stellt Deutschlands ranghöchster Diplomat in New York einen überraschenden Vergleich an. Eitel spricht minutenlang davon, um wieviel billiger doch die DDR jahrelang ihre Auslandsvertretungen verwaltet habe, und daß Bonn daher nun das kapitalistisch kluge System der Ostberliner Kommunisten kopiere. »Anders als die DDR, die ja unverdächtig war, kapitalistisch zu sein, haben wir große Beträge an Mieten für unsere drei Vertretungen über die Jahre hin bezahlt.« Addiere man die Mieten seit etwa 1955, so komme man auf einen Betrag von »weit über 100 Mill Dollar«.

Anders die DDR: »Die Leute, die wirklich knapp bei Kasse sind, die haben gekauft«, betont Eitel. »Das war in Beirut so, einem meiner früheren Dienstorte, und hier in New York ist es auch so. Residenz, Kanzlei, Datscha – die DDR hatte alles gekauft. Und das ist das einzig Vernünftige, was Sie hier überhaupt tun können.« Obwohl die deutsche UN-Vertretung wie alle diplomatischen Niederlassungen steuerbefreit ist, mußte Bonn 20 Mill Dollar an Steuern zahlen, weil der Mietherr nicht von der Steuerzahlung befreit ist. Nur wer sein Gebäude als Eigentum hat, profitiert von der Vergünstigung. Die langfristige Mietersparnis läßt sich Bonn rund 60 Mill DM kosten. Im Verlauf von zehn Jahren, so Eitel, werden sich die Grundstücks- und Baukosten nach Berechnungen des Auswärtigen Amtes und des Finanzministeriums

*Seine Teilnahme an der UN-Sondergeneralversammlung zur Frage des Drogenmißbrauchs nutzte Bundesaußenminister Klaus Kinkel, um am 10. Juni das Deutsche Haus in New York zu eröffnen; dieses neue Dienstgebäude der deutschen Vertretungen beherbergt die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen, das Informationsbüro und das Generalkonsulat. Im Bild v.l.n.r.: UN-Generalsekretär Kofi Annan, Bundesaußenminister Klaus Kinkel und der derzeitige Präsident der Generalversammlung, Gennadij Udowenko, zugleich Außenminister der Ukraine.*

